

30. November 2020

Doris Steyer

Tel.: 06196 / 40 99 84

**Rundschreiben 906/2020**

## **Übergang der Geschäftsstelle Qualitätssicherung (GQH) in die Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Hessen (LAGQH)**

- ▶ ***Die GQH wird zum 1. Januar 2022 in die LAGQH übergehen. Bereits zum 1. Januar 2021 ändert sich die bisherige Finanzierung.***

GQH und LAGQH planen für das Jahr 2021 ein Übergangsjahr in Bezug auf die Finanzierung. Der bisherige Qualitätssicherungszuschlagsanteil Land endet mit dem 31. Dezember 2020. Zum 1. Januar 2021 konnte mit den Sozialleistungsträgern eine umlagebasierte Finanzierung vereinbart werden, bei der die Abrechnung direkt mit den Kostenträgern erfolgt. Die halbjährliche Rechnungsstellung durch die GQH wird somit entfallen.

Der GKV-Spitzenverband, der Verband der Privaten Krankenversicherungen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft haben sich im Spitzengespräch am 3. Dezember 2019 auf einen **QS-Zuschlag in Höhe von 0,81 EUR** pro abgerechnetem vollstationären Krankenhausfall **für die Jahre 2020, 2021 und 2022** verständigt (s. hierzu RS 629/2020). Dieser Zuschlag auf Bundesebene bleibt bis auf Weiteres erhalten.